

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 15. November 2024 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ZWEITER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 15. November 2024 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 27. Januar 2025 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls

zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-/144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2024; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 22. November 2024; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2024; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 12. Juli 2024.

Der Zweck dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Jahresberichts (*Annual Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 10-K vom 21. Februar 2025 für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (das "**Morgan Stanley-Formular 10-K 2024**");
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (c) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Risikofaktoren" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024, wie in "Teil B" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (d) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024, wie in "Teil C" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (e) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024, wie in "Teil D" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (f) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024, wie in "Teil E" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (g) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2023" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2024, wie in "Teil F" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil D und Teil E dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (ii) MSI plc bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil E und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet; und

- (iii) MSESE bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil D und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet.

Soweit in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des ersten Nachtrags zum Registrierungsdocument am 27. Januar 2025 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 10-K 2024 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL bzw. MSESE ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem für diese Wertpapiere maßgeblichen Prospekt behandelt wurden.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument steht in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen zur Einsichtnahme zur Verfügung, ist in Kopie dort erhältlich und ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 10-K 2024 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2023/10k1223.pdf> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

3. März 2025

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

	Seite
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"	8
TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"	24
TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"	35
TEIL E - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE"	36
TEIL F - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY* ZUM 31. DEZEMBER 2023"	37

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 10-K 2024 per Verweis in das Registrierungsdokument ein, und die per Verweis einbezogenen Informationen sind zusammen mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 42 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und als Bestandteil desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley		
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2024</i>) https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/4bf1a309-5dea-4b8c-bf54-62ea9b32a4b8	(1) Business	5-12
	(2) Cybersecurity	25
	(3) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operation	25 – 54
	(4) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	55 – 75
	(5) Financial Statements and Supplementary Data	76 – 150
	(i) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	76 – 77
	(ii) Consolidated Income Statement	78
	(iii) Consolidated Comprehensive Income Statement	78
	(iv) Consolidated Balance Sheet	79
	(v) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	80
(vi) Consolidated Cash Flow Statement	81	
(vii) Notes to Consolidated Financial Statements	82 – 147	
(viii) Financial Data Supplement (Unaudited)	148 – 150	
(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	151	
(7) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	152	
(8) Controls and Procedures	152 – 154	
(9) Other Information	154	
(10) Unresolved Staff Comments	154	

(11)	Properties	154
(12)	Legal Proceedings	154
(13)	Mine Safety Disclosures	154
(14)	Market for Registrant’s Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	154 – 155
(15)	Directors, Executive Officers and Corporate Governance	155
(16)	Executive Compensation	155
(17)	Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	155
(18)	Certain Relationship and Related Transactions and Director Independence	155
(19)	Principal Accountant Fees and Services	155
(20)	Exhibits and Financial Statement Schedules	155 – 158
(21)	Form 10-K Summary	159
(22)	Signatures	159

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2024</i>)	(1) Risk Factors	13-24
	(2) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	154

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument Bezug genommen wird, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdocument enthalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen wird der erste Absatz auf Seite 41 des Abschnitts "*Per Verweis einbezogene Informationen*" im Registrierungsdocument vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Der per Verweis einbezogene Quartalsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr (auf der Seite 48 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den Morgan Stanley von DBRS, Inc. ("**DBRS**"), Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**"), Moody's, Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") sowie Standard & Poor's Financial Services LLC ("**S&P**") erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresbericht von MSI plc für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 endete (auf Seite 5 des Berichts), beinhaltet Angaben zu den MSI plc von Moody's und S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresbericht von MSFL für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 endete (auf Seite 3 des Berichts), beinhaltet Angaben zu dem MSFL von S&P erteilten langfristigen Kreditrating. Der per Verweis in dieses Registrierungsdocument einbezogene Jahresbericht von MSESE für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 endete, beinhaltet

Angaben (auf Seite 12 des Berichts) zu den MSESE von Moody's, S&P und Fitch erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings."

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley*" auf Seite 1 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist in Bezug auf seine finanzielle Situation einer Reihe von Risiken ausgesetzt, einschließlich des Marktrisikos, Kreditrisikos und Liquiditätsrisikos.

Das Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Änderung des Niveaus eines oder mehrerer Marktpreise, Kurse, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, wie der Marktliquidität, für eine Position oder ein Portfolio im Besitz von Morgan Stanley zu Verlusten führt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich ergeben, wenn ein Darlehensnehmer, eine Gegenpartei oder ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Morgan Stanley nicht nachkommt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Morgan Stanley mangels Zugang zu den Kapitalmärkten oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Liquidierung seiner Vermögenswerte außerstande sein könnte, seine Geschäfte zu finanzieren. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch die Fähigkeit (oder die wahrgenommene Fähigkeit) von Morgan Stanley, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne erhebliche Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Reputationsschäden zu erleiden, die eine Bedrohung für die Unternehmensfortführung darstellen könnten, sowie damit zusammenhängende Finanzierungsrisiken, die durch Marktereignisse oder spezifische Stresssituationen ausgelöst werden und die sich negativ auf die Liquidität von Morgan Stanley auswirken und seine Fähigkeit zur Beschaffung neuer Finanzmittel oder die Kosten für neue Finanzmittel beeinträchtigen können."

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren erheblich beeinflusst werden.*" auf den Seiten 1 bis 2 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Ertragslage von Morgan Stanley wurde in der Vergangenheit und kann in der Zukunft durch globale Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen, einschließlich insbesondere von Perioden niedrigen oder sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten und anderen wichtigen Märkten, sowohl direkt als auch indirekt durch deren Auswirkungen auf das Niveau der Kundenaktivitäten wesentlich beeinflusst werden. Dazu gehören das Niveau und die Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe, Laufzeitstruktur und Volatilität von Zinssätzen, die Inflation, Währungswerte und Arbeitslosenquoten, das Niveau sonstiger Marktindizes, die von Regierungen, Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden festgelegte Steuer- und Geldpolitik und Ungewissheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der Zinssätze, Stilllegungen von Regierungsbehörden, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen, die durch die wirtschaftlichen Bedingungen, Rezessionsängste, Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen bei Investoren und Kunden aufgrund weitreichender Ereignisse wie globale Pandemien, Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, Kriegs- oder Aggressionshandlungen, geopolitische Instabilität, Änderungen infolge globaler Wahlen einschließlich Veränderungen in der US-Präsidialverwaltung oder im Kongress, Änderungen der weltweiten Handelspolitik, Komplikationen in der Lieferkette und die Einführung von Zöllen, protektionistische Handelspolitik, Handelssanktionen oder Investitionsbeschränkungen und andere Faktoren, oder einer Kombination dieser oder sonstiger Faktoren, bedingt sein können.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich seiner Kontrolle entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen.

Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das unter anderem durch Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen von Investoren und Kunden aufgrund unvorhergesehener Markt- oder wirtschaftlicher, geopolitischer Bedingungen beeinträchtigt werden kann, was sich wiederum auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirkt.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen, einschließlich des Niveaus der Aktienmärkte sowie des Ausmaßes und der Geschwindigkeit von Änderungen der Zinssätze und der Bewertung von Vermögenswerten, können das Vertrauen und die Teilnahme von Privatanlegern in den globalen Märkten und/oder den Umfang und die Zusammensetzung des Kundenvermögens, einschließlich der Einlagen, nachteilig beeinflussen. Dies könnte sich auch auf die Höhe der Netto-Neugeldzuflüsse und/oder der Zuflüsse in gebührenpflichtige Vermögenswerte auswirken. Jeder dieser Faktoren könnte sich negativ auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley auswirken.

Erhebliche Marktfluktuationen oder Abweichungen bei der Wertentwicklung von Vermögenswerten könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n Vermögen (assets under management – "AUM") sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was den die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen der Märkte könnte es schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetisieren, insbesondere in Zeiten von Marktunsicherheiten oder -verwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben.

Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizuliegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann. Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden, was zu einem erhöhten individuellen Kontrahentenrisiko für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnte. Obwohl die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen sollen, war es in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen."

3. Die folgende Unter-Überschrift und der dazugehörige Absatz wird als neuer Abschnitt auf Seite 2 des Registrierungsdokuments unmittelbar nach dem Abschnitt mit der Überschrift "*Durch den Besitz umfangreicher und konzentrierter Positionen könnte Morgan Stanley einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.*" eingefügt:

"Erhebliche Änderungen der Zinssätze könnten sich negativ auf die Ertragslage von Morgan Stanley auswirken.

Die Nettozinserträge von Morgan Stanley reagieren empfindlich auf Änderungen der Zinssätze, was in der Regel zu höheren Nettozinserträgen bei höheren Zinssätzen und niedrigeren Nettozinserträgen bei niedrigeren Zinssätzen führt. Die Höhe und das Tempo von Zinssatzänderungen sowie andere Entwicklungen, wie z. B. Preisänderungen bei bestimmten Einlagenarten aufgrund unterschiedlicher Wettbewerbsdynamiken und alternativer, für Einleger verfügbarer, bargeldähnlicher Produkte, haben sich in der Vergangenheit auf die Kundenpräferenzen bei der Bargeldverteilung und das Tempo der Umverteilung von Kundenguthaben ausgewirkt und könnten sich erneut auf diese auswirken, was zu Änderungen bei der Einlagenmischung und den damit verbundenen Zinsaufwendungen sowie der Kundennachfrage nach Krediten führt. Diese Faktoren haben sich in der Vergangenheit negativ auf die Ertragslage von Morgan Stanley ausgewirkt und könnten sich auch in Zukunft negativ auswirken, einschließlich auf die Nettozinserträge von Morgan Stanley."

4. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.*" auf den Seiten 3 bis 4 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt.

Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Tätigkeit als Clearing-Broker für börsennotierte und außerbörsliche Derivate, wobei Morgan Stanley die Leistung des Kunden gegenüber Clearinghäusern garantiert; aus der Bereitstellung von kurz- oder langfristigen Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Immobilien und marktfähige Wertpapiere, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich unter anderem in Form von auf Margen und Wertpapieren basierenden Krediten, die durch Wertpapiere, Hypothekendarlehen, einschließlich Home-Equity-Kreditlinien (*home equity lines of credit* – "**HELOCs**"), und strukturierte Kredite an Kunden mit sehr hohem Eigenkapital, die in den meisten Fällen durch verschiedene Arten von Sicherheiten besichert sind, deren Wert mitunter nicht ausreicht, um den Kreditrückzahlungsbetrag vollständig zu decken, einschließlich marktfähiger Wertpapiere, privater Investitionen, gewerblicher Immobilien und anderer finanzieller Vermögenswerte, besichert sind.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich Inflation und Änderungen der Immobilien- und anderer Vermögenswerte, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie geopolitische Ereignisse, Änderungen in der internationalen Handelspolitik, globale Pandemien oder Naturkatastrophen, zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität der Darlehensnehmer und Gegenparteien von Morgan Stanley oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten auch aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen

anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen, obwohl Morgan Stanley (i) die Kreditüberwachung, (ii) eine Überbesicherung, (iii) die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten einzufordern, oder (iv) die Möglichkeit hat, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte. Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkt, Sektor, Portfolio, Branche oder geografischer Region konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Marktes oder des wirtschaftlichen Umfelds für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf eine konzentrierte Gegenpartei, einen Sektor, ein Portfolio, eine Branche oder eine geografische Region auswirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben."

5. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.*" auf Seite 4 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch sein Unvermögen, Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, Einlagen zu gewinnen und zu halten, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Volatilität und Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Investoren, Einlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handels-, Kredit- oder Betriebsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht.

Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich andere Finanzierungsquellen nutzen oder unbelastete Vermögenswerte wie seine Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte."

6. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.*" auf Seite 5 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley geht keiner operativen Geschäftstätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen, Darlehen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, darunter die Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und Regeln von Selbstregulierungsorganisationen, die unter bestimmten Umständen die Regulierungsbehörden dazu berechtigen, den Mittelfluss an Morgan Stanley zu blockieren oder zu reduzieren, oder solche Übertragungen oder Dividenden gänzlich zu verbieten, einschließlich Maßnahmen zur "Abschirmung" von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA, um Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen.

Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Die US-Bankenaufsichtsbehörden sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen oder andere Kapitalmaßnahmen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-amerikanischen Tochterbanken zu verbieten oder einzuschränken."

7. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley*" auf Seite 6 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf das Verlustrisiko oder das Risiko eines Reputationsschadens von Morgan Stanley, das sich in Verbindung mit nicht sachgerechten oder fehlgeschlagenen Verfahren oder Systemen, Humanfaktoren oder mit externen Ereignissen (z.B. Cyberangriffe oder Schwachstellen Dritter), die sich beispielsweise in Form von Informationsverlust oder Betriebsstörungen äußern können, Diebstahl und Betrug, rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken oder Schäden am Sachvermögen) ergibt. Morgan Stanley kann operationellen Risiken über die gesamte Bandbreite seiner Geschäftstätigkeit ausgesetzt sein, einschließlich der umsatzgenerierenden Aktivitäten und Kundenbetreuung und Kontrollgruppen (z.B. Informationstechnologien und Handelsabwicklung). Der Umfang des operationellen Risikos beinhaltet das rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiko, das nachstehend unter "*Rechtliches, regulatorisches und Compliance-Risiko*" erläutert ist."

8. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf sein Geschäft oder seine Reputation auswirken könnten.*" auf den Seiten 6 bis 7 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen oder der Integration von Verfahren oder Systemen von erworbenen Unternehmen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden.

Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von ungewöhnlich hohen Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform und mobilen Dienstleistungen), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmern, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einer kleinen Anzahl von Dritten befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß oder Störung bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Geschäften führt. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn Morgan Stanley auf Dritte angewiesen ist, die in einem geografischen Gebiet konzentriert sind.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley oder seine Geschäftspartner alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Überschwemmungen, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Internetausfälle; Störungen des Kundenzugangs zu den digitalen Plattformen und mobilen Anwendungen von Morgan Stanley, von Kommunikationsplattformen oder anderen von Morgan Stanley genutzten Dienstleistungen, neuen Technologien (wie generative künstliche Intelligenz) und den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen. Obwohl Morgan Stanley und Dritte, mit denen das Unternehmen Geschäfte betreibt, Backup-Systeme für Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-System nicht abrufbar sein, die Backup-Systeme könnten Daten möglicherweise nicht so genau oder effizient wie die Primärsysteme verarbeiten oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein. Jedes dieser Ereignisse könnte sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten (oder Geschäftspartnern dieser Dritten), mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechen- oder Eingabefehler, unbeabsichtigte oder doppelte Zahlungen, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Die Nutzung neuer Technologien durch Morgan Stanley kann durch solche menschlichen Fehler oder Fehlverhalten aufgrund unentdeckter Schwachstellen oder Fehler in den Algorithmen oder Daten, die von solchen Technologien verwendet werden, beeinträchtigt werden. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen und sich in Zukunft negativ auf die Reputation des Unternehmens auswirken.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potenziellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften für Bereiche wie Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley."

9. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.*" auf den Seiten 7 bis 9 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch persönlicher, vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.

"In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zunehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen, Nationalstaaten, staatlich geförderten Akteuren und anderen Parteien bedingt ist. Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugang zu den Netzwerken, Systemen oder Daten von Morgan Stanley oder denen seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erhalten, und solche Parteien

können ihre Effektivität durch den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz steigern. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilität haben auch dazu geführt, dass Finanzinstitute in den USA und im Ausland verstärkt ins Visier von Nationalstaaten geraten sind.

Informationssicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter, Softwarefehlern, Serverausfällen, Software- oder Hardwareausfällen oder andere technischen Ausfällen ergeben. So hat beispielsweise menschliches Versagen in der Vergangenheit zum Verlust von physischen Datenträgern des Unternehmens geführt. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit, Vertrauen in neue Technologien (wie generativer künstlicher Intelligenz) oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt oder an die Morgan Stanley Informationen weitergibt, und alle ihre Dienstleister, die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden und Dritte, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Quellen von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sein, insbesondere soweit diese Aktivitäten außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind, sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung, Verlust, Diebstahl oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder Netzwerken, die Beeinträchtigung der Fähigkeit von Morgan Stanley, Transaktionen auszuführen oder deren Abwicklung zu bestätigen, oder die Verursachung sonstiger Schäden, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe, Phishing-Attacken und sonstige Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugte Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen von Morgan Stanley oder seinen Kunden, Mitarbeiter, Partnern, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen und Netzwerken von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanleys Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung persönlicher, vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, Morgan Stanleys Mitarbeiter, Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputationsschäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenunzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Dritte, mit denen Morgan Stanley interagiert, um Geschäfte zu tätigen, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen

längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und vollständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würde Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Handlungen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie entdeckt und behoben werden, wenn und insoweit dies erfolgt, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder eines Vorfalles im Bereich der Informationssicherheit weiter erhöhen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Dritten Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um alle Verluste, die Morgan Stanley entstehen können, abzudecken, und Morgan Stanley kann nicht sicher sein, dass diese Versicherung Morgan Stanley weiterhin zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt zur Verfügung steht oder dass die Versicherer von Morgan Stanley die Deckung zukünftiger Ansprüche nicht verweigern.

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen mit dem Ziel, seine Cybersicherheit, Widerstandsfähigkeit und Informationssicherheit aufrechtzuerhalten und zu verbessern, einschließlich Investitionen in Technologie und damit verbundene Aktivitäten zum Management von Technologierisiken. Die Kosten für das Management von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsrisiken und Angriffen auf diese Infrastruktur sowie die Einhaltung neuer, immer umfangreicherer und sich weiterentwickelnder regulatorischer Anforderungen könnten sich nachteilig auf die Betriebsergebnisse und das Geschäft von Morgan Stanley auswirken."

10. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.*" auf den Seiten 9 bis 10 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysefähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Nichtsdestotrotz sind die Risikomanagementfähigkeiten von Morgan Stanley möglicherweise nicht in vollem Umfang wirksam, um das Risiko von Morgan Stanley in allen Marktumgebungen oder gegen alle Arten von Risiken zu mindern, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken.

Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley, unter anderem durch Akquisitionen und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wie generativer künstlicher Intelligenz, sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Morgan Stanley tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden.

Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen einer Pandemie oder eines plötzlichen geopolitischen Konflikts, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen,

regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet.

Morgan Stanley setzt eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung ein. Diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen können jedoch nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen."

11. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu erhöhten Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 10 bis 11 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der Nachhaltigkeit nimmt weiter zu. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute, klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Wirbelstürme, Hitzewellen, Dürreperioden und Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen und steigende Meeresspiegel entstehen. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Diese Ereignisse könnten die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, Kosten erhöhen, einschließlich der Kosten und der Verfügbarkeit des Versicherungsschutzes, und andere negative Auswirkungen haben.

Zu den Risiken des Klimawandels gehören politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen. Beispiele für diese Übergangsrisiken sind unter anderem Änderungen der Verbraucher- und Geschäftsstimmung, der damit verbundenen Technologien, der Aktionärspräferenzen und etwaige zusätzliche regulatorische und gesetzliche Anforderungen, einschließlich erweiterter Offenlegungspflichten oder verstärkter Regulierung von Kohlenstoffemissionen. Diese Risiken könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien auswirken. Negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und Wertminderungen, könnten auch zu einem erhöhten Kredit- und Liquiditätsrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley durch die Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Praktiken, die sich nachteilig auf den Klimawandel auswirken können oder mit diesem in Verbindung gebracht werden, beeinträchtigt werden. Gesetzesänderungen oder regulatorische Anpassungen in Bezug auf klimabedingte Risiken, einschließlich uneinheitlicher Anforderungen und Unsicherheiten, könnten zu Einnahmeverlusten oder erhöhten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, regulatorischen, Compliance-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine klimabezogenen Ziele und Verpflichtungen zu erreichen, und die Herangehensweise von Morgan Stanley, könnte aufgrund der öffentlichen Meinung, der Kontrolle durch Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden (einschließlich der US-Bundes- und Landesregierungen sowie ausländischer Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden), Rechtsstreitigkeiten und des geringeren Vertrauens von Investoren und Interessengruppen auch zu einer Schädigung des Rufs führen. Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf den Klimawandel als ineffektiv oder unzureichend, oder die Art und Weise seiner Reaktion negativ empfunden werden, könnte dies dem Geschäft und

der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die Sichtweise von Regulierungsbehörden, Regierungen, Aktionären, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen in Bezug auf den Klimawandel sowie geopolitische Ereignisse entwickeln sich weiterhin schnell, was es schwierig macht, die endgültigen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Ungewissheiten auf Morgan Stanley zu beurteilen. Da das Klimarisiko mit anderen Risiken verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoeurwägungen in seine Risikomanagementpraktiken und Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagementpraktiken von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von klimabedingten Ereignissen und gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, Klimarisiken vorherzusagen, zu ermitteln, zu überwachen und zu mildern.

Darüber hinaus entwickeln sich die Methoden und Daten zur Steuerung und Überwachung von Klimarisiken fort. Aktuelle Ansätze nutzen Informationen und Schätzungen, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Gegenparteien, sind nach wie vor nur begrenzt verfügbar und von unterschiedlicher Qualität. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley der Ansicht ist, dass diese Informationen die besten sind, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbar sind, ist Morgan Stanley möglicherweise nur in der Lage, eine begrenzte Validierung vorzunehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, sind aber noch im Entstehen begriffen und sind aufgrund begrenzter historischer Trendinformationen und des Fehlens standardisierter und umfassender Daten mit Unsicherheiten behaftet. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich abweichen, was sich auf die Fähigkeit von Morgan Stanley, klimabezogene Risiken zu bewältigen, auswirken könnte."

12. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Die Ersetzung oder Umgestaltung bestimmter Referenzzinssätze könnten sich nachteilig auf die Geschäfte, Wertpapiere, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 11 bis 12 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht.
13. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 12 bis 13 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, einschließlich einer zunehmenden Zahl komplexer Sanktions- und Offenlegungsregelungen. Diese Gesetze und Vorschriften, die möglicherweise zunehmend an Umfang und Komplexität gewinnen können, haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise und die Kosten der Geschäftstätigkeit, und können den Umfang seiner bestehenden Geschäfte sowie seine Fähigkeit einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter unterliegen einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, die Morgan Stanley unter anderem einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise, Beschränkungen für Aktivitäten und Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen, einschließlich der weltweiten Umsetzung der vom Baseler Ausschuss festgelegten Eigenkapitalstandards, und andere verschärfte Aufsichtsstandards vorschreiben, sowie Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung unterwirft, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity* – "**TLAC**") und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* - das "**BHC-Gesetz**"), die als die "**Volcker Rule**" bezeichnet wird, von

umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Referenzzinssatz-Anforderungen, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Verbraucherschutzverordnungen, AML, Vorschriften und Regelungen zur Terrorismusfinanzierung und Korruptionsbekämpfung, Steuervorschriften und -auslegungen, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen, Anforderungen im Zusammenhang mit der Verhinderung des Missbrauchs vertraulicher Informationen, einschließlich wesentlicher nicht öffentlicher Informationen, Aufbewahrungsanforderungen, erweiterten Treuhandspflichten und Offenlegungspflichten.

Neue Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien sowie die fortlaufende Umsetzung der Bemühungen von Morgan Stanley, Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, und/oder Änderungen an Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien, einschließlich Änderungen in Bezug auf den Umfang, die Anwendung, Auslegung oder die Durchsetzung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, sich auf seine Einkommensteuerrückstellung und seinen effektiven Steuersatz auswirken, es zusätzlichen Haftungstheorien und zusätzlichen Kosten aussetzen, Änderungen der Geschäftspraktiken erfordern oder es zwingen, Geschäfte einzustellen, seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien beeinträchtigen oder es zwingen, Kapital zu beschaffen, auch auf eine Weise, die sich nachteilig auf seine Aktionäre oder Gläubiger auswirken kann.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben."

14. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Die Anwendung der regulatorischen Anforderungen und Strategien in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Abwicklung großer Finanzinstitute könnte dazu führen, dass die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sind und Morgan Stanley sonstigen Beschränkungen unterliegt.*" auf den Seiten 13 bis 14 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns beschrieben ist. Sollten die US-Notenbank und die FDIC gemeinsam feststellen, dass der von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan nicht plausibel ist oder keine ordnungsgemäße Abwicklung ermöglichen würde, und wenn Morgan Stanley bei der Behebung der von den Regulierungsbehörden festgestellten Unzulänglichkeiten erfolglos wäre, so könnte Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen strengerer Anforderungen bezüglich Kapital, Verschuldungsgrad oder Liquidität oder Beschränkungen seines Wachstums, seiner Aktivitäten oder Unternehmen unterliegen, oder Morgan Stanley könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, Vermögenswerte oder Unternehmen zu veräußern.

Darüber hinaus könnte Morgan Stanley, soweit bestimmte Verfahren eingehalten werden, Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis gemäß Title II des Dodd-Frank-Gesetzes werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, anstatt nach dem US-Konkursrecht abgewickelt zu werden. Die Vollmacht der FDIC aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis, die Rangordnung von Gläubigeransprüchen zu ignorieren und ähnlich positionierte Gläubiger unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen unterschiedlich zu behandeln, könnte sich auf die Inhaber der unbesicherten Schuldtitle von Morgan Stanley negativ auswirken.

Da der Abwicklungsplan von Morgan Stanley eine „Single Point of Entry“-Strategie ("**SPOE-Strategie**") gemäß dem US-amerikanischen Insolvenzrecht vorsieht und die FDIC angedeutet hat, dass sie voraussichtlich eine SPOE-Strategie anwenden wird, um ihre Befugnisse zur geordneten Liquidation eines US-amerikanischen GSIB anwenden kann, ist Morgan Stanley zudem der Ansicht, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie das wahrscheinlichste Ergebnis ist, wenn entweder sein Abwicklungsplan umgesetzt oder ein Abwicklungsverfahren im Rahmen der Befugnis zur geordneten Liquidation eingeleitet wird. Eine SPOE-Strategie sieht allgemein die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und liquiden Mitteln durch Morgan Stanley für bestimmte seiner

Tochtergesellschaften vor, damit diese Tochtergesellschaften über die für die Durchführung der Abwicklungsstrategie erforderlichen Mittel verfügen, und Morgan Stanley hat mit diesen Unternehmen eine gesicherte geänderte und neu gefasste Patronatsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Morgan Stanley diesen Unternehmen Kapital und Liquidität bereitzustellen hat.

Darüber hinaus fungiert eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley, Morgan Stanley Holdings LLC ("**Finanzierungs-IHC**"), als Finanzierungsvehikel für die Abwicklung. Morgan Stanley hat bestimmte Vermögenswerte auf die Finanzierungs-IHC übertragen und sich verpflichtet, dies auch fortlaufend zu tun. Im Falle einer Auflösung wäre Morgan Stanley verpflichtet, all seine wesentlichen Vermögenswerte, die nach den Bedingungen der geänderten und ergänzten Patronatsvereinbarung (*support agreement*) eingebracht werden können (mit Ausnahme der Anteile an Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) in die Finanzierungs-IHC einzubringen. Die Finanzierungs-IHC wäre verpflichtet, bestimmten unterstützten Tochtergesellschaften gemäß den Bedingungen der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung gegebenenfalls Kapital und Liquidität bereitzustellen.

Die Verpflichtungen von Morgan Stanley bzw. der Finanzierungs-IHC aus der geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung werden in den meisten Fällen auf nicht-nachrangiger Basis durch die Vermögenswerte von Morgan Stanley (mit Ausnahme der Anteile an den Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) bzw. die Vermögenswerte der Finanzierungs-IHC besichert. Folglich sind die Ansprüche bestimmter von Morgan Stanley unterstützter Tochtergesellschaften, einschließlich der Finanzierungs-IHC, auf die Vermögenswerte von Morgan Stanley in Bezug auf diese besicherten Vermögenswerte tatsächlich vorrangig gegenüber den unbesicherten Verbindlichkeiten von Morgan Stanley.

Obwohl eine SPOE-Strategie, unabhängig davon, ob sie nach dem Abwicklungsplan von Morgan Stanley oder bei einem Abwicklungsverfahren aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis zum Einsatz kommt, darauf ausgerichtet ist, für die Gläubiger insgesamt bessere Resultate zu erzielen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie, einschließlich Unterstützungsleistungen an die von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften nach Maßgabe der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung, für die Inhaber von Morgan Stanley-Wertpapieren nicht zu höheren Verlusten führt, als dies bei einer anderen Abwicklungsstrategie für das Unternehmen der Fall wäre.

Die Regulierungsbehörden haben verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht, der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis und anderen Abwicklungsmethoden zu erleichtern. Beispielsweise verpflichtet die US-Notenbank führende (*top-tier*) Bank Holdinggesellschaften von global systemrelevanten US -amerikanischen Banken, einschließlich Morgan Stanley, angemessene TLAC (*Total Loss-Absorbing Capacity*), einschließlich Eigenkapital und qualifizierte langfristige Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass diese Institute zum Zeitpunkt ihres Scheiterns über ausreichende verlustabsorbierende Ressourcen verfügen, damit sie durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder ansonsten durch Abwälzung von Verlusten auf qualifizierte TLAC rekapitalisiert werden können, soweit die SPOE-Strategie zum Einsatz kommt. Zusammen bewirken die SPOE-Abwicklungsstrategie und die TLAC-Anforderung, dass die Verluste von Morgan Stanley den Inhabern der qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen von Morgan Stanley ausgegebenen qualifizierten TLAC auferlegt werden, bevor die Gläubiger der von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften Verluste übernehmen müssen, ohne dass finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler oder die Regierung erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden in bestimmten Rechtsordnungen, u.a. im Vereinigten Königreich und in Rechtsordnungen der Europäischen Union ("EU") Änderungen der Abwicklungsvorschriften umgesetzt, um es den Abwicklungsbehörden zu ermöglichen, ein in der jeweiligen Rechtsordnung ansässiges zahlungsunfähiges Unternehmen zu rekapitalisieren, indem sie bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten herabschreiben oder in Eigenkapital umwandeln. Diese "Bail-In"-Befugnisse sollen die Rekapitalisierung eines zahlungsunfähigen Instituts ermöglichen, indem die Verluste seinen Anteilseignern und unbesicherten Gläubigern zugeteilt werden. Dies kann den Gesamtumfang des von Morgan Stanley auf konsolidierter Basis benötigten Kapitals und der Liquidität erhöhen und zu Einschränkungen der Fähigkeit von Morgan Stanley führen, Kapital und Liquidität effizient unter seinen verbundenen Unternehmen zu verteilen, auch in Zeiten von Stress. Regulierungsbehörden außerhalb der USA ziehen auch die Anforderung für bestimmte Tochtergesellschaften großer

Finanzinstitute in Betracht, eine TLAC in einem Mindestbetrag aufrecht zu erhalten, so dass die Verluste im Insolvenzfall von den Tochtergesellschaften an Morgan Stanley und schließlich an die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley weitergegeben würden."

15. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley könnte durch aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder revidierte regulatorische Eigenkapitalstandards daran gehindert werden, Dividenden zu zahlen oder andere Kapitalmaßnahmen zu ergreifen.*" auf den Seiten 14 bis 15 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley könnte durch aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder revidierte regulatorische Eigenkapitalstandards daran gehindert werden, Dividenden zu zahlen oder andere Kapitalmaßnahmen zu ergreifen.

Morgan Stanley unterliegt einer umfassenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank, u.a. in Bezug auf regulatorische Eigenkapitalstandards, Stresstests und Kapitalplanung. Morgan Stanley legt mindestens einmal jährlich bei der US-Notenbank eine Kapitalplanung vor, in der die vorgesehenen Dividendenzahlungen an die Aktionäre, die geplanten Rückkäufe seiner ausstehenden Wertpapiere und sonstigen geplanten Kapitalmaßnahmen beschrieben sind, deren Durchführung Morgan Stanley beabsichtigt. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, die in der Kapitalplanung beschriebenen Kapitalmaßnahmen zu ergreifen, hängt u.a. von den Ergebnissen der durch die US-Notenbank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests sowie von der Einhaltung der von der US-Notenbank auferlegten regulatorischen Kapitalanforderungen durch Morgan Stanley ab.

Des Weiteren kann die US-Notenbank die regulatorischen Kapitalanforderungen ändern, um höhere Anforderungen aufzuerlegen, die die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen einschränken, oder andere regulatorische Standards oder Beschränkungen ändern oder auferlegen, aufgrund deren sich die betrieblichen Aufwendungen von Morgan Stanley erhöhen oder seine Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen eingeschränkt würden."

16. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.*" auf Seite 17 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, globalen Investmentbanken, Regionalbanken, Broker-Dealern, Wertpapierhandelshäusern, Privatbanken, registrierten , Anlageberatern, digitalen Investitionsplattformen, traditionellen und alternativen Vermögensverwaltern, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit, Finanz- und damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Morgan Stanley war und ist in den USA und weltweit einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt, der von etablierten Finanzdienstleistungsunternehmen und aufstrebenden Unternehmen ausgeht, einschließlich Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und Geschäftsmodellen, die sich auf technologische Innovationen konzentrieren und um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und institutionelle Kunden anbieten. Es ist auch möglich, dass sich der Wettbewerb verschärfen wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurrieren wird, die möglicherweise größer sind oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder in bestimmten Regionen oder mit bestimmten Produkten eine stärkere lokale Präsenz und eine längere Betriebsgeschichte haben.

Aufgrund dieser Faktoren und der Tatsache, dass einige Wettbewerber versuchen, ihren Marktanteil zu erhöhen, indem sie ihre Preise und Gebühren senken, höhere Einlagenzinsen zahlen, auf Provisionen oder andere Gebühren verzichten oder auf andere Weise günstigere Transaktionsbedingungen anbieten, war Morgan Stanley einem Preisdruck ausgesetzt, der auch weiterhin anhalten könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte Wettbewerber von Morgan Stanley

anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht."

17. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf sein Geschäft auswirken könnten.*" auf den Seiten 18 bis 19 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Regulierung der Nutzung neuer Technologien, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich der Spannungen zwischen China und den USA, der Ausweitung oder Eskalation der Konflikte zwischen Russland und der Ukraine oder im Nahen Osten oder der Einleitung oder Eskalation von Feindseligkeiten oder terroristischen Aktivitäten auf der ganzen Welt und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die globale und lokale Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley. In vielen Ländern sind die auf die Wertpapier- und Finanzdienstleistungsbranche sowie auf multinationale Unternehmen anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder können mit dem US-Recht unvereinbar sein. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf die Geschäfte von Morgan Stanley in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Aktionen oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten, einschließlich Reisebeschränkungen und Komplikationen in der Lieferkette führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (Office of Foreign Assets Control – "**OFAC**") und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley und einige seiner Tochtergesellschaften sind zudem anwendbaren Geldwäschebekämpfungsgesetzen (anti-money laundering - AML) und/oder Antikorruptionsgesetzen in den USA sowie in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen Morgan Stanley tätig ist, einschließlich des Bank Secrecy Acts, des Foreign Corrupt Practices Acts und des UK Bribery Acts. Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm, AML oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen."

18. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.*" auf Seite 19 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. ("**MUFG**")) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, die operative und andere Risiken darstellen können, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltungs-, Datenverarbeitungs-, Technologie- und anderen Systemen, Managementkontrollen und rechtlichen Einheiten sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Franchise- und Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte und die sich aus dem jeweiligen Partnerschaft ergebenden Vorteile könnten durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Partner beeinträchtigt werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, einschließlich der Angleichung der Prozesse, Strategien und Verfahren der erworbenen Unternehmen an seine Standards, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows von Morgan Stanley erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Bestimmte Geschäftsmöglichkeiten von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte oder der Einführung neuer Produkte, können sein Kunden- oder Kontenprofil verändern oder das Unternehmen könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu den traditionellen Kunden und Gegenparteien von Morgan Stanley zählen, so dass es mit neuen Anlageklassen, Dienstleistungen, Wettbewerbern und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise angeht, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten, oder Dienstleistungen erbracht werden."

TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der erste Absatz unmittelbar vor dem Unterabschnitt mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*" auf Seite 46 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 5-11 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben."

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Wettbewerb*" auf den Seiten 46 bis 47 wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, globalen Investmentbanken, Regionalbanken, Broker-Dealern, Wertpapierhandelshäusern, Privatbanken, registrierten, Anlageberatern, digitalen Investitionsplattformen, traditionellen und alternativen Vermögensverwaltern, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- und zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden und die immer komplexer und umfangreicher geworden sind, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen und Kosten erhöhen und für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen.

Es besteht ein verstärkter Wettbewerb in den USA und weltweit, der von etablierten Finanzdienstleistungsunternehmen und aufstrebenden Unternehmen, einschließlich Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und Geschäftsmodellen, die sich auf technologische Innovationen konzentrieren, um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, angetrieben wird. Es ist auch möglich, dass sich der Wettbewerb noch verschärfen wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurrieren wird, die möglicherweise größer sind oder über eine bessere Kapitalausstattung oder in bestimmten Regionen oder mit bestimmten Produkten eine stärkere lokale Präsenz und eine längere Betriebsgeschichte haben. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Zinsmargen und Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient einzusetzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäften innerhalb des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, einschließlich Konsortialgeschäften sowie Verkaufs-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen stellen werden.

Bei den Produkten seines Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit,

Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze von Morgan Stanley wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu automatisierten Handelsplattformen übergehen. Der Geschäftsbereich Wealth Management von Morgan Stanley ist hauptsächlich in den USA tätig und die Fähigkeit dieses Geschäftsbereichs, sich über verschiedene Kanäle (d. h. beratungsorientierte Arbeitsbereiche und digitale Direktkanäle) effektiv gegen viele seiner Konkurrenten zu behaupten, wird von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter seine Marke und sein Ruf, die Breite, Tiefe und Preisgestaltung seines Produktangebots und seine Technologie zur Unterstützung der sich ändernden Kundenbedürfnisse.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley wird die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich zu konkurrieren, durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art der angebotenen Produkte und die für FHCs spezifischen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, stehen in Konkurrenz mit Anlagen, die von anderen Anlageverwaltern, einschließlich Anlageverwaltern, die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley, angeboten werden. Bei bestimmten Produkten und in bestimmten Regionen ist Morgan Stanley in seinem Geschäftsbereich Investment Management einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt und wird es wahrscheinlich auch weiterhin sein, da andere Investmentmanager und -vertreiber weiterhin Druck auf die Gebühren ausüben.

3. Der sechste und der siebte Unterabsatz auf Seite 48 innerhalb des Abschnitts mit der Überschrift "*Finanzholdinggesellschaft*" auf den Seiten 47 bis 50 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die US-Notenbank, der US-Einlagensicherungsfonds ("**FDIC**") und das US-Bankenaufsichtsamt ("**OCC**") (zusammen die "**US-Bankenaufsichtsbehörden**") haben umfassende Änderungen ihrer Kapitalanforderungen vorgeschlagen, die auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen Änderungen der Basel-III-Kapitalstandards basieren. Auswirkungen etwaiger Änderungen der Kapitalanforderungen auf Morgan Stanley sind ungewiss und hängen von der Annahme der endgültigen Vorschriften durch die US-Bankenaufsichtsbehörden ab.

Darüber hinaus unterliegen viele der regulierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der regulierten Tochtergesellschaften, die als Swap-Dealer bei der CFTC registriert, als Dealer für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC bedingt registriert oder als Broker-Dealer oder Terminbörsenmakler (Futures Commission Merchants) registriert sind, regulatorischen Kapitalanforderungen."

4. Der neunte, zehnte und elfte Unterabsatz auf den Seiten 49 bis 50 innerhalb des Abschnitts mit der Überschrift "*Finanzholdinggesellschaft*" auf den Seiten 47 bis 50 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Der nächste von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan wird ein gezielter Abwicklungsplan im Juli 2025 sein. Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten.

Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Die FDIC verlangt derzeit von einigen versicherten Einlageninstituten (*insured depository institution* – "**IDI**"), einschließlich seiner US-Tochterbanken, dass alle zwei Jahre vollständige Abwicklungspläne und zu bestimmten Zeitpunkten zwischen der Einreichung vollständiger Abwicklungspläne gezielte Zwischeninformationen vorzulegen sind, in denen die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des

IDI beschrieben sind. Die Vorlage von gezielten Zwischeninformationen durch die US-Tochterbanken von Morgan Stanley ist in der Regel nicht während eines Jahres erforderlich, in dem Morgan Stanley der Federal Reserve und der FDIC einen Abwicklungsplan vorlegen muss. Die erste Vorlage für die US-Tochterbanken von Morgan Stanley im Rahmen dieser Regelung erfolgt im Jahr 2026. Darüber hinaus verlangt die OCC von IDIs mit Vermögenswerten von 100 Milliarden US-Dollar oder mehr, einschließlich der US-Tochterbanken von Morgan Stanley, Sanierungspläne zu entwickeln, in denen die Maßnahmen aufgeführt sind, die sie ergreifen würden, um bei erheblichen finanziellen oder nichtfinanziellen Belastungen, die jedoch noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass eine Abwicklung unmittelbar bevorsteht, weiter bestehen zu können. Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley müssen bis Januar 2026 einen Sanierungsplan entwickeln.

Des Weiteren können einige Unternehmen des Finanzsektors, einschließlich BHCs wie Morgan Stanley und bestimmter seiner Tochtergesellschaften, aufgrund einer ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, vorausgesetzt, dass die Feststellung einer außerordentlichen finanziellen Notlage und eines Systemrisikos vom US-Finanzminister in Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffen wird. Die Regulierungsbehörden haben bestimmte Vorschriften zur Umsetzung der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis erlassen und könnten diese Vorschriften in Zukunft erweitern oder klarstellen. Wenn Morgan Stanley unter die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis fallen würde, hätte die FDIC beträchtliche Vollmachten, einschließlich der Vollmacht, die für das sein Scheitern, verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und leitenden Angestellten zu entlassen und neue Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte zu bestellen, der Vollmacht, seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einen Dritten oder auf eine Brückenbank zu übertragen, ohne dass eine Zustimmung der Gläubiger oder eine vorherige gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, der Möglichkeit, zwischen den seinen Gläubigern zu unterscheiden und bestimmte Gläubiger derselben Klasse, vorbehaltlich des Rechts der benachteiligten Gläubiger, mindestens das zu erhalten, was ihnen bei einer Liquidation im Konkursfall zugestanden hätte, besser als andere zu behandeln, und weitreichender Vollmachten bei der Bearbeitung von Ansprüchen und der Verteilung der Insolvenzmasse. Die FDIC hat angedeutet, dass sie eine SPOE-Strategie anwenden wird, wenn die FDIC eine ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis für ein US-amerikanische GSIB umsetzen sollte."

5. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos sowie Schutz von Kundendaten*" auf Seite 50 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Finanzdienstleistungsbranche sieht sich mit einer verstärkten weltweiten Fokussierung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verfahren zur Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos konfrontiert. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie Offenlegungspflichten zur Cybersicherheit, die von der US-Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten sowie ausländischen Rechtsordnungen eingeführt wurden. Diese Anforderungen sind allgemein darauf ausgerichtet, grundlegende Cybersicherheitsvorschriften festzuschreiben und Meldepflichten für Datenlecks einzuführen.

Die Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen außerdem den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz im Hinblick auf die Nutzung und den Schutz bestimmter personenbezogener Informationen über Kunden, Mitarbeiter und andere Personen. Diese Anforderungen schreiben zwingende Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Privatsphäre und den Datenschutz vor, die unter anderem Individualrechte, verschärfte Unternehmensführungs- und Rechenschaftspflichten sowie im Falle der Nichteinhaltung erhebliche Bußgelder vorsehen und mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus haben verschiedene Rechtsordnungen Lokalisierungsanforderungen für personenbezogene und andere Daten sowie Beschränkungen der grenzüberschreitenden Übertragung von personenbezogenen und anderen Daten eingeführt oder vorgeschlagen, was die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung seiner Geschäfte in diesen Rechtsordnungen einschränken oder in diesem Zusammenhang zur Entstehung von zusätzlichen finanziellen und aufsichtsrechtlichen Belastungen führen könnte.

Zahlreiche Rechtsordnungen haben in diesen Bereichen Gesetze, Regeln und Vorschriften erlassen und viele erwägen neue oder aktualisierte Gesetze, die sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten, zumal die Anwendung, Auslegung und Durchsetzung dieser Gesetze, Regeln und Vorschriften oft unsicher ist und sich weiterentwickelt. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung und den Schutz von bestimmten Kunden- und anderen Daten, sowie den vorstehend genannten Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und der Cybersicherheit. Morgan Stanley hat Maßnahmen ergriffen, die auf die Einhaltung dieser und damit in Verbindung stehender anwendbarer Anforderungen in allen relevanten Rechtsordnungen ausgerichtet sind."

6. Der Abschnitt mit der Überschrift "*US-Tochterbanken*" auf den Seiten 50 bis 51 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley sind bei der FDIC versicherte Einlageninstitute, die der Aufsicht, Regulierung und Prüfung durch das OCC unterstehen und den Risikosteuerungs-Leitlinien des OCC unterliegen, die erhöhte Standards für die Rahmenvorschriften der Risikosteuerung eines großen IDI und die Überwachung dieser Rahmenvorschriften durch das Führungsgremium des IDI beinhalten. Die US-Tochterbanken unterliegen zudem den Standards hinsichtlich unverzüglicher Korrekturmaßnahmen, die die jeweilige Bankenaufsichtsbehörde auf Bundesebene verpflichtet, unverzügliche Korrekturmaßnahmen (*prompt corrective action*) bei Einlageninstituten durchzuführen, wenn diese bestimmte Eigenkapitalstandards nicht erfüllen. BHCs wie Morgan Stanley sind darüber hinaus verpflichtet, ihre US-Tochterbanken zu unterstützen und für den Fall, dass diese Tochtergesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Ressourcen für deren Unterstützung bereitzuhalten. Die Geschäftstätigkeiten der US-Tochterbanken von Morgan Stanley beschränken sich im Allgemeinen auf die Unterstützung der Geschäftsbereiche Institutional Securities und Wealth Management.

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley unterliegen Abschnitt 23A und Abschnitt 23B des Gesetzes über die US-Notenbank (*Federal Reserve Act*), die Beschränkungen für bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen vorsehen, einschließlich der Kreditvergabe an oder des Erwerbs von Vermögenswerten von einem verbundenen Unternehmen. Durch diese Beschränkungen werden der Gesamtbetrag des Kreditengagements, das die US-Tochterbanken von Morgan Stanley mit einem und allen ihrer verbundenen Unternehmen eingehen dürfen, begrenzt und Sicherheiten für diese Engagements vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt 23B müssen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen durchgeführt werden.

Als unter gemeinsamer Kontrolle stehende, bei der FDIC versicherte Einlageninstitute könnten die US-Tochterbanken jeweils für Verluste der FCIC zur Verantwortung gezogen werden, die Letzterer durch das Scheitern der anderen US-Tochterbank entstehen."

7. Die Unterabsätze fünf bis zehn auf den Seiten 51 bis 52 des Abschnitts mit der Überschrift "*Institutional Securities and Wealth Management*" auf den Seiten 51 bis 52 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanleys US-amerikanische Broker-Dealer-Tochtergesellschaften unterliegen der Nettokapitalregel der SEC und den Nettokapitalanforderungen verschiedener Börsen sowie anderer Regierungsbehörden und selbstregulierter Stellen. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen finden Sie in Anmerkung 16 des Jahresabschlusses.

Research-Regulierung. Zusätzlich zu den Research-bezogenen Vorschriften, die derzeit in den USA und anderen Ländern gelten, konzentrieren sich die Regierungsbehörden weiterhin auf Interessenkonflikte im Bereich der Research-Aktivitäten und könnten zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften. MS&Co. und E*TRADE Futures LLC als Terminhandelsmakler und MSSB als ein führender Broker unterliegen den Nettokapitalanforderungen der CFTC und der National Futures Association ("*NFA*") und bestimmte ihrer Aktivitäten werden von diesen Einrichtungen reguliert. MS&Co. unterliegt ebenfalls den Anforderungen und der Regulierung durch die CME Group in ihrer Eigenschaft als die designierte selbstregulierende Stelle für MS&Co. und verschiedener Warenterminbörsen, bei denen MS&Co.

Mitglied ist. Die Regeln und Vorschriften der CFTC, NFA, des Joint Audit Committee und der Warenterminbörsen beziehen sich unter anderem auf Verpflichtungen in Verbindung mit dem Schutz des Kundenvermögens, einschließlich der Regeln und Vorschriften über die Abtrennung von Kundengeldern und dem Halten besicherter Beträge, der Verwendung von Kundengeldern durch Terminhandelsmakler, dem "Margining" von Kundenkonten und der von Terminhandelsmaklern mit ihren Kunden abgeschlossenen Dokumentation, der Aktenführung und Berichtspflichten von Terminhandelsmaklern und einführenden Brokern, der Offenlegung von Risiken und dem Risikomanagement. Die Warengeschäfte von Morgan Stanley unterliegen in den USA und im Ausland umfangreichen Gesetzen und Vorschriften.

Regulierung von derivativen Geschäften. Morgan Stanley unterliegt bei seinen derivativen Geschäften weitreichenden Vorschriften, unter anderem Vorschriften, Einschussanforderungen, öffentliche und regulatorische Berichtspflichten, ein zentrales Clearing und die zwingende Verpflichtung zum Handel über regulierte Börsen oder Handelssysteme (*Execution Facilities*) für bestimmte Arten von Swaps und wertpapierbasierte Swaps (zusammen "**Swaps**") vorsehen.

Die CFTC- und SEC-Vorschriften schreiben die Registrierung von "Swap-Dealern" bzw. von Dealern für wertpapierbasierte Swaps vor und erlegen diesen Registrierungspflichtigen zahlreiche Verpflichtungen auf, darunter die Einhaltung von Standards für das Geschäftsgebaren bei allen unter diese Vorschriften fallenden Swaps. Morgan Stanley hat eine Reihe von US- und Nicht-US-Swap-Dealern und eine Reihe von US- und Nicht-US-Dealern für wertpapierbasierte Swaps unter Auflagen registriert. Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps, die von einer Aufsichtsbehörde reguliert werden, unterliegen den Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Mindestkapitalanforderungen. Swap-Dealer und Dealer wertpapierbasierter Swaps, die nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde unterliegen, unterliegen den von der CFTC bzw. SEC festgelegten Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und Mindestkapitalanforderungen. In einigen Fällen gestatten die CFTC und die SEC Nicht-US-Swap-Dealern und Dealern von wertpapierbasierten Swaps, die keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, anstelle der direkten Einhaltung der CFTC- bzw. SEC-Anforderungen die geltenden Anforderungen für nicht abgewickelte Swap-Einschusszahlungen und das Mindestkapital zu erfüllen."

8. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Regulierung außerhalb der USA*" auf Seite 53 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen der umfassenden Regulierung durch ausländische Regulierungsbehörden, einschließlich Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden, Wertpapierbörsen, Warenbörsen und selbstregulierter Stellen, insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen Morgan Stanley eine Niederlassung unterhält. Bestimmte Regulierungsbehörden haben aufsichtsrechtliche, auf das Geschäftsgebaren bezogene und sonstige Befugnisse im Hinblick auf Morgan Stanley oder seine Tochtergesellschaften und sind ermächtigt, Morgan Stanley Einschränkungen bei der Durchführung bestimmter Geschäfte oder von Verwaltungsverfahren, die zu Verweisen, Geldbußen, Beschlagnahmung und Einziehung von Vermögenswerten, dem Erlass von Unterlassungsanordnungen oder einer Suspendierung oder einem Ausschluss eines regulierten Instituts, seiner verbundenen Unternehmen oder seiner Mitarbeiter führen können, aufzuerlegen. Bestimmte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen Kapital-, Liquiditäts-, Verschuldungs- und anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die nach nicht-US-amerikanischem Recht gelten."

9. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Ersetzung der London Interbank Offered Rate und Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze*" auf den Seiten 53 bis 54 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht.

10. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Hauptmärkte*" im Abschnitt mit der Überschrift "*3. Organisationsstruktur*" auf Seite 55 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das für staatliche, institutionelle und Privatkunden über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Kapitalaufnahme, Handel, Kapitalverwaltung und -verteilung erbringt. Morgan Stanley führt seine Geschäfte von seinen Hauptgeschäftsstellen in und um New York City,

seinen Regionalniederlassungen und Filialen überall in den USA und seinen Hauptniederlassungen in London, Frankfurt, Tokio, Hongkong und anderen Finanzzentren der Welt aus. Zum 31. Dezember 2024 hatte Morgan Stanley weltweit ca. 80.000 Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten regulierten US-amerikanischen und internationalen Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zählen MS&Co., MSSB LLC, MSI plc, Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("MSMS"), MSBNA, MSPBNA, MSESE, Morgan Stanley Capital Services LLC ("MSCS") and Morgan Stanley Capital Group Inc. ("MSCG")."

11. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Geschäftsleitung (Board of Directors)*" im Abschnitt mit der Überschrift "*4. Administrative, Führungs- und Aufsichtsorgane*" auf den Seiten 55 bis 57 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von Morgan Stanley zum Datum dieses Registrierungsdokuments, ihre etwaigen Ämter innerhalb des Unternehmens und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA.

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Ted Pick	Chairman of the Board and Chief Executive Officer	CEO von Morgan Stanley, Vorsitzender des Beirats (<i>Advisory Board</i>) der Morgan Stanley Alliance for Children's Mental Health, Trustee am Metropolitan Museum of Art und ein Mitglied des Business Council und des Institute of International Finance.
Megan Butler	Director	Mitglied des Jersey Financial Services Board of Commissioners, Mitglied der Geschäftsleitung der Morgan Stanley-Tochtergesellschaften, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley International Limited.
Thomas H. Glocer	Director	Gründer und geschäftsführender Partner von Angelic Ventures, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung der Merck & Co., Inc., K2 Intelligence Inc., des Council on Foreign Relations und des Aufsichtsrats der Publicis Groupe, Trustee der Cleveland Clinic und Mitglied der Beiräte des President's Council on International Activities der Yale University, des Columbia University Global Centre (Europe), des Social Sciences Research Council und von GP Investments.
Robert H. Herz	Director	President der Robert H. Herz LLC, Mitglied der Geschäftsleitung der Workiva Inc., Mitglied der Beiräte von AccountAbility and Lukka, Inc., Executive-in-Residence an der Columbia University Business School und Trustee Emeritus der Kessler Foundation.
Erika H. James	Director	Mitglied des Board of Directors der Momentive Global Inc., des Graduate Management Admissions Council, Save

Name	Funktion bei Morgan Stanley	Wichtigste externe Tätigkeiten
Hironori Kamezawa	Director	the Children und des Philadelphia Orchestra, Mitglied des Advisory Boards der Tsinghua University School of Economics and Management und Vorstandsmitglied der Indian School of Business.
Shelley B. Leibowitz	Director	President und Group CEO der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc., Mitglied der Geschäftsleitung der MUFG und MUFG Bank, Ltd., Chair von Global Open Network Japan, Inc., ein Joint Venture zwischen MUFG und Akamai Technologies, Inc.
Jami Miscik	Director	President von SL Advisory, Mitglied der Geschäftsleitung von BitSight, Elastic N.V. und Director des New York Board of the National Association of Corporate Directors, Mitglied des Council on Foreign Relations und des Visiting Committee of the Centre for Development Economics am Williams College.
Masato Miyachi	Director	CEO von Global Strategic Insights, Leitender Berater für Geopolitische Risiken bei Lazard, Mitglied der Geschäftsleitung der General Motors Company und HP Inc. und Co-Vice Chair des Council on Foreign Relations, von In-Q-Tel and der American Ditchley Foundation.
Dennis M. Nally	Director	Berater der MUFG Bank, Ltd. und Mitsubishi UFJ Securities Holdings Co., Ltd.
Mary L. Schapiro	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der AmerisourceBergen Corporation, Mitglied des American Institute of Certified Public Accountants, der New York State Society of CPAs und des Carnegie Hall Society Board of Trustees, Vice Chairman des Board of Directors des HOW Institute for Society und Vice-Chairman sowie Board Member des U.S. Council for International Business.
Perry M. Traquina	Director	Vice Chair for Global Public Policy und Special Advisor des Gründers und Chairman von Bloomberg LP, Mitglied der Geschäftsleitung der CVS Health Corporation, Vice-Chair des Value Reporting Foundation Board und Mitglied des Morgan Stanley Institute for Sustainable Investing Advisory Board.
Perry M. Traquina	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von The Allstate Corporation und eBay Inc,

Name	Funktion bei Morgan Stanley	Wichtigste externe Tätigkeiten
		Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board, Emeritus Trustee der Brandeis University und Trustee der Windsor School und der Steppingstone Foundation.
Rayford Wilkins, Jr.	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der Caterpillar Inc. und Valero Energy Corporation, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board und Mitglied des Advisory Council der McCombs School of Business an der University of Texas in Austin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber Morgan Stanley und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten."

12. Der Abschnitt mit der Überschrift "*7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf Seite 65 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt, gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

13. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Abschlussprüfer*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. Zusätzliche Informationen*" auf Seite 65 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2024 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2024, die jeweils in das Registrierungsdokument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 21. Februar 2025 dargelegt."

14. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Trendinformationen*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. Zusätzliche Informationen*" auf Seite 66 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen, Gewerbe- und Hypothekendarlehen für Wohneigentum, Immobilien und Energie; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang und die Zusammensetzung von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus AUM, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley, den Wettbewerbern oder Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologischen Änderungen,

und technologische Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit neuen Technologien, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, Kapital und Liquidität von Morgan Stanley wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Handelssanktionen und Investitionsbeschränkungen; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, sowie andere nicht-finanzielle Risiken in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Stilllegungen von Regierungsbehörden, Änderungen infolge globaler Wahlen, einschließlich Änderungen der US-Präsidentenverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, Länderrisiken, kriegerische Handlungen oder Aggressionen und terroristische Aktivitäten oder militärische Handlungen; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten, zu integrieren und zu gewinnen oder Schlüsselpositionen erfolgreich neu besetzen; und klimabedingte Vorfälle, andere Nachhaltigkeitsfragen und globale Pandemien.

Seit dem 31. Dezember 2024 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert."

15. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Wesentliche Änderungen*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. Zusätzliche Informationen*" auf Seite 66 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2024, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen."

16. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Aktienkapital*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. Zusätzliche Informationen*" auf den Seiten 66 bis 67 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2024 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und US-\$ 9.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2024 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01."

17. Die Tabelle auf Seite 67 im Abschnitt mit der Überschrift "*Erforderliches Kapital*" innerhalb des Abschnittes mit der Überschrift "*10. Finanzinformationen*" auf den Seiten 67 bis 69 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung des durchschnittlichen Kernkapitals für 2024, 2023 und 2022⁽¹⁾ dargestellt:

	2024	2023	2022
	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>
	<i>(Mrd. \$)</i>		
Institutional Securities	\$45,0	\$45,6	\$48,8
Wealth Management	29,1	28,8	31,0
Investment Management	10,8	10,4	10,6
Muttergesellschaft.....	6,8	6,0	3,5
Gesamt.....	\$91,7	\$90,8	\$93,9

⁽¹⁾ Das durchschnittliche primäre Eigenkapital ist eine nicht auf GAAP basierende Messgröße."

18. Die Unterüberschrift und der entsprechende Abschnitt mit der Überschrift "*Übersicht der Geschäftsergebnisse 2023*" auf den Seiten 68 bis 69 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Übersicht der Geschäftsergebnisse 2024

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2024 Nettohandelsumsätze von \$61,8 Mrd. aus, verglichen mit \$ 54,1 Mrd. im Jahr 2023. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2024 belief sich auf \$ 13,4 Mrd. oder \$ 7,95 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 9,1 Mrd. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2023.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 7% gegenüber \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023. Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung zurückzuführen, die das Ergebnis höherer Erträge sind und teilweise durch niedrigere Abfindungskosten ausgeglichen wurden..

Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2023 enthielten Abfindungskosten in Höhe von \$ 353 Mio., die hauptsächlich im Zusammenhang mit der im zweiten Quartal 2023 verzeichneten Mitarbeitermaßnahme standen.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.723 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 3% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Rechtskosten und niedrigere Kosten für die Sonderumlage der FDIC ausgeglichen wurden.

Der Geschäftsbereich Wealth Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 28.420 Mio. im Jahr 2024 und eine Vorsteuer marge von 27%. Der Geschäftsbereich verzeichnete einen Netto-Neuzugang an Vermögenswerten in Höhe von \$ 251,7 Mrd.

Der Geschäftsbereichs Investment Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 5,861 Mrd. und das AUM stieg auf \$ 1,7 Billionen.

2024 im Vergleich zu 2023

Morgan Stanley wies 2024 Nettohandelsumsätze von \$ 61,8 Mrd. aus, verglichen mit \$ 54,1 Mrd. im Jahr 2023. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2024 belief sich auf \$ 13,4Mrd. oder

\$ 7,95 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 9,1 Mrd. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2023.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024 stieg um 7% gegenüber \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023. Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung zurückzuführen, die das Ergebnis höherer Erträge sind und teilweise durch niedrigere Abfindungskosten ausgeglichen wurden..

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.723 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 3% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Rechtskosten und niedrigere Kosten für die Sonderumlage der FDIC ausgeglichen wurden..

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettoumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 28.080 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 22% gegenüber dem Vorjahr, was auf höhere Ergebnisse in allen Geschäftsbereichen, insbesondere bei den Erträgen aus dem Aktien- und Emissionsgeschäft im Investment Banking, zurückzuführen ist.

Die Umsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 28.420 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 8% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf höhere Einnahmen aus dem Assetmanagement und Transaktionsumsätze zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Nettozinserträge ausgeglichen wurden..

Die Umsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 5.861 Mio. im Jahr 2024 stiegen um 9% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus dem Assetmanagement und damit verbundenen Gebühren sowie höhere leistungsorientierte Einnahmen und andere Umsätze zurückzuführen ist."

TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "*7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf den Seiten 74 bis 75 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in

- (a) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Rückstellungen*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 89 bis 91 des Berichts und Jahresabschlusses von MSI plc für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr;
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" unter der Überschrift "*Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*" im "*Anhang zum verkürzten Konzernabschluss*" auf den Seiten 33 bis 34 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2024 beendeten Zeitraum; und
- (c) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 124 bis 127 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

**TEIL E - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON
MORGAN STANLEY EUROPE SE"**

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "*7. Rechtsstreitigkeiten*" auf den Seiten 86 bis 87 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in

- (a) dem Jahresabschluss von MSESE und dem Lagebericht für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr; und
- (b) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 124-127 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen MSESE beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSESE Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSESE haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

TEIL F - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY* ZUM 31. DEZEMBER 2023"

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley* zum 31. Dezember 2023*" auf Seite 89 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

**"TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY*
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

* Gemäß Punkt 601(b)(21)(ii) von Verordnung (*Regulation*) S-K wurden die Namen bestimmter anderer Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nicht aufgeführt, da sie, wenn sie insgesamt als eine einzige Tochtergesellschaft betrachtet würden, keine "wesentliche Tochtergesellschaft" gemäß Definition dieses Begriffs in Rule 1-02(w) von Verordnung (*Regulation*) S-X im Rahmen des Wertpapiergesetzes von 1934 (*Securities Exchange Act of 1934*) darstellen würden.

Gesellschaft	gegründet/ inkorporiert in
Morgan Stanley	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Management, LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley & Co. LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Bank, N.A.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Services LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Investment Management Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Private Bank, National Association	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Smith Barney LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Finance LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Holdings LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley International Holdings Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Japan Holdings Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley International Limited	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Europe Holding SE	Deutschland
Morgan Stanley Europe SE	Deutschland
Morgan Stanley Bank AG	Deutschland
Morgan Stanley Investments (UK)	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley & Co. International plc	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Investment Management Limited	Vereinigtes Königreich

"